



PROTOKOLL WM-ARBEITSKREIS FINANZTRANSAKTIONSSTEUERN (FTS)

Frankfurt 09. November 2021 (Webex)

Carmen Bast Christine Wagner

16. November 2021

AGENDA

1. Vorstellungsrunde
2. Inhalte/ Zielsetzung des neuen Arbeitskreises FTS
3. FTS Frankreich
4. FTS Italien
5. FTS Frankreich/ Italien Kapitalmaßnahmen
6. FTS Spanien
7. Eingereichte Themen der Teilnehmer
8. Ausblick auf weitere Länder



VORSTELLUNGSRUNDE

- VORSTELLUNG DER WM-VERTRETERINNEN
CARMEN BAST, CHRISTINE WAGNER
- VORSTELLUNG DER TEILNEHMER



INHALTE/ ZIELSETZUNG DES NEUEN ARBEITSKREISES FTS

INHALTE/ ZIELSETZUNG DES NEUEN ARBEITSKREISES FTS

- Überblick über die bisherigen FTS-Implementierungen im WM Datenhaushalt
- Abstimmung erforderlicher/ möglicher Anpassungen/ Erweiterungen
- Analyse/ Abstimmung neuer Anforderungen, die sich aus gesetzlichen Änderungen im Zeitablauf für bereits implementierte Länder ergeben
- Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses bei den Auslegungen der länderspezifischen Regelungen
- Etablierung eines abgestimmten Markstandards/ Regelwerks für den Ausweis von Finanztransaktionssteuerinformationen bei Kapitalmaßnahmen für alle FTS-Länder
- Austausch von Informationen über Länder, die die Einführung einer FTS planen
- Abstimmung der Anforderungen für neu in den WM Datenhaushalt aufzunehmende Länder

INHALTE/ ZIELSETZUNG DES NEUEN ARBEITSKREISES FTS

PROTOKOLL

Die Teilnehmer stimmen zu, dass sowohl operative als auch steuerrechtliche Aspekte Inhalt des Arbeitskreises sein sollen. Beide Bereiche sind für die FTS relevant und können ggf. auch in entsprechenden speziellen (Unter-) Gruppen (steuerrechtlich oder operativ) diskutiert und abgestimmt werden.

Neben der Finanztransaktionssteuer, zunächst insbesondere für Spanien, sollte der Arbeitskreis auch weitere Themen wie Börsenumsatzsteuer (bspw. Griechenland) und Stamp Duty mit aufnehmen.



FTS FRANKREICH

FTS FRANKREICH

Allgemein

- Einführung zum 01.08.2012
- Relevanz: Aktien und ADRs französischer börsennotierter Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 1 Milliarde Euro
- Bewertungsstichtag jährlich am 1.12.
- Französische Finanzverwaltung veröffentlicht jährlich eine Liste relevanter Aktiengesellschaften (Liste du Ministère de l'Economie et des Finances)
- Steuersatz 0,3% (bis 2017 0,2%)
- Stellen Anschaffungsnebenkosten dar
- Steuerpflichtige Transaktionen:
 - Kauf von relevanten Aktien/ ADRs
 - Lieferung/Andienung von relevanten Aktien als Underlyings von Wandel-/ Umtausch-/Aktienanleihen, Zertifikaten und Optionsscheinen

Allgemein

- Einbuchung relevanter Aktien aus bspw. Kapitalveränderungen mit Ausnahme neu emittierter Aktien
 - Steuerbemessungsgrundlage (tax levy basis):
- Bei Kauf: Kursgegenwert
- Bei Lieferung/Andienung: Wert bei Ausübung bzw. gem. Emissionsprospekt
- Bei Einbuchung aus Kapitalveränderungen: Bezugspreis bzw. Wiederanlagepreis

Section 3: The tax base

48. Pursuant to the provisions of article III of 235 ter ZD, the tax is levied:
- in case of cash purchases, on the price paid for the acquisition of the security;
 - in case of the exercise of a derivatives instrument, on the exercise price set in the contract;
 - in the event of conversion, redemption or exchange of a bond, on the price set in the issue contract;
 - in other cases, and particularly for exchanges, the value expressed in the contract or, failing that, the security's listing on the market which is the most relevant in terms of liquidity at the close of the trading day preceding that on which the exchange occurs.

WM Datenservice Stammdaten

- **GD432 Relevanz FFTS:** (gem. Tab GR1)

Kennzeichnung der französischen FTS-relevanten Aktien, ADRs und derivativen Finanzinstrumente

- Schlüssel 1 Kauf (von Aktien und ADRs)
- Schlüssel 2 Verkauf (aktuell nicht relevant)
- Schlüssel 3 Kauf und Verkauf (aktuell nicht relevant)
- Schlüssel 4 Kapitalmaßnahmen/ Fälligkeiten (Lieferungen von steuerpflichtigen Basiswerten bei Fälligkeit/ Laufzeitende der Finanzinstrumente)
- Schlüssel 5 Kapitalmaßnahmen (Lieferungen von steuerpflichtigen Basiswerten während der Laufzeit)

WM Datenservice Stammdaten

- **GV428 FINANZTRANSAKTIONSSTEUER FRANKREICH:**

Verknüpfungsfeld zur zeitraumbezogenen Kennzeichnung FTS-relevanten Aktien und ADRs

Die Verknüpfung enthält:

- A) Laufende Nummer
- B) Klassifizierung gem. Tabelle GQ8 (siehe nächste Folie)
- C) das Datum Gültigkeit ab
- D) das Datum Gültigkeit bis
- E) Storno-Kennzeichen gemäß Tabelle GG2: S

WM Datenservice Stammdaten

- **GV428 FINANZTRANSAKTIONSSTEUER FRANKREICH:**

Tabelle GQ8 für Verknüpfung GV428B:

- Schlüssel 1 steuerpflichtig
- Schlüssel 2 meldepflichtig/ reportingpflichtig
- Schlüssel 3 nicht steuerpflichtig/ reportingpflichtig
- Schlüssel 4 Steuerpflicht/ Meldepflicht unklar/ nicht ermittelbar

FTS FRANKREICH

PROTOKOLL

Keine Anmerkungen zur FTS Frankreich (Seiten 8-12)



FTS ITALIEN

FTS ITALIEN

Allgemein

- Einführung zum 01.03.2013 (ab 01.09.2013 Ausweitung auf derivative Finanzinstrumente)
- Relevanz: Aktien und ADRs italienischer börsen- und nicht börsennotierter Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen Euro
- Italienische Finanzverwaltung veröffentlicht jährlich bis zum 20.12. eine Liste nicht relevanter bzw. von der Finanztransaktionssteuer ausgenommener Aktiengesellschaften (Negativliste)
- Steuersatz 0,2% bzw. abhängig vom Börsenplatz (Börse oder OTC), der Derivategruppe sowie von der jeweiligen Kontraktgröße

Type of derivatives contract	Notional Value (in 000EUR)							
	0 - 2.5	2.5 - 5	5 - 10	10- 50	50 -100	100 - 500	500 - 1000	> 1000
Futures, certificates, covered warrants and options on shares-related yields, baskets or indexes	0.01875	0.0375	0.075	0.375	0.75	3.75	7.5	15
Futures, warrants, certificates, covered warrants and options on shares	0.125	0.25	0.5	2.5	5	25	50	100
Exchange contracts (swaps), forwards, contracts for difference and other derivatives contracts on shares and shares-related yields, baskets or indexes or combination of contracts and securities mentioned above	0.25	0.5	1	5	10	50	100	200

Allgemein

- Stellen Anschaffungsnebenkosten dar
- Steuerpflichtige Transaktionen:
 - Kauf von relevanten Aktien/ ADRs
 - Kauf und Verkauf von derivativen Finanzinstrumenten mit mindestens 50% steuerrelevanten Underlyings
 - Lieferung/Andienung von relevanten Aktien als Underlying von Wandel-/ Umtausch-/Aktienanleihen, Zertifikaten und Optionsscheinen
 - Einbuchung relevanter Aktien aus bspw. Kapitalveränderungen, mit Ausnahme neu emittierter Aktien
- Steuerbemessungsgrundlage (tax levy basis):
 - Bei Kauf und Verkauf: Kursgegenwert
 - Bei Lieferung/Andienung: Wert bei Ausübung bzw. gem. Emissionsprospekt
 - Bei Einbuchung aus Kapitalveränderungen: **Bezugspreis bzw. Wiederanlagepreis?**

WM Datenservice Stammdaten

- **GD432A Relevanz IFTS:** (gem. Tab. GS3)

Kennzeichnung der italienischen FTS-relevanten Aktien, ADRs und derivativen Finanzinstrumente (Teil 1)

- Schlüssel 1 Kauf (Aktien und Hinterlegungsscheine)
- Schlüssel 2 Kauf und Verkauf (Derivate Gruppe 1)
- Schlüssel 3 Kauf und Verkauf (Derivate Gruppe 2)
- Schlüssel 4 Kauf und Verkauf (Derivate Gruppe 3)
- Schlüssel 5 Kauf und Verkauf / Kapitalmaßnahme und Fälligkeit (Derivate Gruppe 1)
- Schlüssel 6 Kauf und Verkauf / Kapitalmaßnahme und Fälligkeit (Derivate Gruppe 2)
- Schlüssel 7 Kauf und Verkauf / Kapitalmaßnahme und Fälligkeit (Derivate Gruppe 3)
- Schlüssel 8 Einbuchung von Stücken auf Grund von Wandel-/Umtausch-/Andienungsrechten (Schlüssel wird seit 11/2013 nicht mehr verwendet, Umklassifizierung erfolgte auf Schlüssel 2-7 oder 9)

WM Datenservice Stammdaten

▪ **GD432A Relevanz IFTS:**

- Kennzeichnung der italienischen FTS-relevanten Aktien, ADRs und derivativen Finanzinstrumente (Teil 2)
- Schlüssel 9 Kauf und Verkauf (Derivate Gruppe 1 bis 3) sowie Kauf und Verkauf / Kapitalmaßnahme und Fälligkeit (Derivate Gruppe 1 bis 3); Erfüllung der 50%-Regelung hinsichtlich eines steuerlich relevanten Underlyings nicht feststellbar
 - Schlüssel A IFTS-relevanter Index
 - Schlüssel B nicht IFTS-relevanter Index
 - Schlüssel C Index, IFTS-Relevanz nicht bekannt

WM Datenservice Stammdaten

- **GV433 FINANZTRANSAKTIONSSTEUER ITALIEN:**

Verknüpfungsfeld zur zeitraumbezogenen Kennzeichnung der FTS-relevanten Aktien, ADRs und derivativen Finanzinstrumente

Die Verknüpfung enthält:

- A) Laufende Nummer
- B) Klassifizierung gem. Tabelle GQ8 (siehe Folie 11)
- C) das Datum Gültigkeit ab
- D) das Datum Gültigkeit bis
- E) Storno-Kennzeichen gemäß Tabelle GG2: S

PROTOKOLL

Die Frage, ob ein Bezugs- oder Wiederanlagepreis für die Ermittlung der FTS-Bemessungsgrundlage herangezogen werden muss, kann nicht generell beantwortet werden, sondern ist für jeden Maßnahmentyp entsprechend zu definieren.

Dies soll im Zuge der Erstellung der Matrix zur FTS Italien geklärt und abgestimmt werden.



FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice Kapitalmaßnahmen (AG K, U, V)

Arbeitsgebiet K (Kapitalerhöhungen):

- **KD610 KENNZEICHEN FINANZTRANSAKTIONSSTEUER:** (gem. Tab. K15) (Teil 1)
Kennzeichnung von Kapitalveränderungen mit Bezug FTS-relevanter Wertpapiere (für Frankreich Schlüssel 1-6, für Italien Schlüssel 7-8)
 - Schlüssel 1 FFTS - Dividendenoption mit Wahlrecht
(- Schlüssel 2 Bezug von Stockdividenden) ➡ deaktiviert
 - Schlüssel 3 FFTS - Sacherträge bei Anleihen (Payment in Kind) mit Bezug von Wertpapieren (Notes)
(- Schlüssel 4 Nachschusspflicht bei Aktien zum Erhalt einer bestehenden Beteiligung) ➡ deaktiviert

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet K (Kapitalerhöhungen):

- **KD610 KENNZEICHEN FINANZTRANSAKTIONSSTEUER:** (Teil 2)
 - Schlüssel 5 FFTS - Bezug von Wertpapieren auf Grund von Bezugsrecht mit Vorrang / Vorkaufsrecht bei limitiertem Angebot
 - Schlüssel 6 FFTS - Ausübung von Bezugsrechten
 - Schlüssel 7 IFTS - Bezug von Stockdividenden
 - Schlüssel 8 IFTS - Sonstige Kapitalveränderungsvorgänge mit Bezug steuerrelevanter Aktien

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet K (Kapitalerhöhungen):

- **KD611 STEUERPF LICHT FTS:** (gem. Tab. GR8)
Kennzeichnung der FTS-Steuerpflicht
 - Schlüssel 1 steuerpflichtig
 - Schlüssel 2 steuerfrei

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet K (Kapitalerhöhungen):

- **KD612 STEUERBEFREIUNG FTS:** (gem. Tab. FA1) (Teil 1)

Angabe des Steuerbefreiungsgrundes für Frankreich (*und Italien?*), wenn KD611 = 2 steuerfrei

- Schlüssel 1 Kauf bei Primärmarkttransaktion/ erstmaliger Ausgabe von Wertpapieren
- Schlüssel 2 *Transaktion von Clearingstellen / Zentralverwahrern*
- Schlüssel 3 *Kauf bei Marketmaking-Aktivitäten*
- Schlüssel 4 *Kauf bei Liquiditätsmaßnahmen*
- Schlüssel 5 *Transaktion innerhalb eines Konzerns*

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet K (Kapitalerhöhungen):

- **KD612 STEUERBEFREIUNG FTS:** (Teil 2)
 - Schlüssel *6 Wertpapierleih- und Repogeschäfte*
 - Schlüssel *7 Erwerb durch Mitarbeiterpensionsfonds*
 - Schlüssel *8 Erwerb/Veräußerung im Rahmen eines Mitarbeiter-Sparprogramms ("Employee Savings Scheme")*
 - Schlüssel *9 Erwerb von Wandel-/Aktienanleihen und ähnlichen Wertpapieren*

Da die mit den Schlüsseln 2-9 dargestellten Sachverhalte nur auf Bankebene erkennbar sind, können diese Sachverhalte nicht von WM gekennzeichnet werden. Folglich könnten diese Schlüssel deaktiviert werden. Stimmen die Teilnehmer dieser Vorgehensweise?

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet K (Kapitalerhöhungen):

- **KD613 BEMESSUNGSGRUNDLAGE FTS:**

- Frankreich (/ Italien?):**

- Bei Kapitalveränderungen: Eröffnungskurs (?) / Bezugspreis (gilt für FR und IT?)
 - Bei Stockdividenden: i.d.R. Wiederanlagepreis (bzw. Dividendengegenwert)
 - Der Ausweis erfolgt in Euro

Welche Börsenkurse sind zu welchem Zeitpunkt heranzuziehen? Heimatbörse?

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet U (Umtausch):

- **UD610 KENNZEICHEN FINANZTRANSAKTIONSSTEUER:** (gem. Tab. U30) (Teil1)
Kennzeichnung von Umtauschvorgängen mit Bezug FTS-relevanter Instrumente (für Frankreich Schlüssel 1-8, für Italien Schlüssel 9-10)
 - Schlüssel 1 FFTS - Rückkauf Aktien oder in Aktien wandelbarer Wertpapiere durch Emittent
 - Schlüssel 2 FFTS - Konversion bei Wandel-/Aktienanleihen, Vorzugsaktien, Zertifikaten oder ähnlichen Wertpapieren
 - Schlüssel 3 FFTS - Umtausch, Aktientausch, Reorganisation mit verpflichtendem oder freiwilligem Tausch in Wertpapiere
 - (- Schlüssel 4 Ausübung von Bezugsrechten) ➡ **deaktiviert**

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet U (Umtausch):

- **UD610 KENNZEICHEN FINANZTRANSAKTIONSSTEUER:** (Teil 2)
 - Schlüssel 5 FFTS - Fälligkeitsaufschub mit Austausch von Wertpapieren
 - Schlüssel 6 FFTS - Ausübung Optionsrecht mit Bezug von Wertpapieren
 - Schlüssel 7 FFTS - Fusion von zwei oder mehr Gesellschaften mit oder ohne zusätzliche Barzahlung
 - Schlüssel 8 FFTS - Kauf/ Übernahme/ Rückkauf von dritter Seite
 - Schlüssel 9 IFTS - Konversion bei Wandel-/Aktienanleihen, Zertifikaten, Derivaten oder ähnlichen Wertpapieren
 - Schlüssel A IFTS - Sonstige Umtauschvorgänge und Umbuchungen mit Bezug steuerrelevanter Aktien
- Welche Schlüssel könnten deaktiviert werden, da sie nicht verwendet werden? Könnten alternativ allgemeine Schlüssel wie Schlüssel 9 und A redaktionell angepasst und für diverse Länder genutzt werden?

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet U (Umtausch):

- **UD611 STEUERPF LICHT FTS:**

Kennzeichnung der FTS-Steuerpflicht

- Schlüssel 1 steuerpflichtig
- Schlüssel 2 steuerfrei

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet U (Umtausch):

- **UD612 STEUERBEFREIUNG FTS:** (gem. Tab. FA1) (Teil 1)

Angabe der Steuerbefreiungsgrundes für Frankreich (**und Italien?**), wenn KD611 = 2 steuerfrei

- Schlüssel 1 Kauf bei Primärmarkttransaktion/ erstmaliger Ausgabe von Wertpapieren
- Schlüssel 2 *Transaktion von Clearingstellen / Zentralverwahrern*
- Schlüssel 3 *Kauf bei Marketmaking-Aktivitäten*
- Schlüssel 4 *Kauf bei Liquiditätsmaßnahmen*
- Schlüssel 5 *Transaktion innerhalb eines Konzerns*

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet U (Umtausch):

- **UD612 STEUERBEFREIUNG FTS:** (Teil 2)
 - Schlüssel *6 Wertpapierleih- und Repogeschäfte*
 - Schlüssel *7 Erwerb durch Mitarbeiterpensionsfonds*
 - Schlüssel *8 Erwerb/Veräußerung im Rahmen eines Mitarbeiter-Sparprogramms ("Employee Savings Scheme")*
 - Schlüssel *9 Erwerb von Wandel-/Aktienanleihen und ähnlichen Wertpapieren*

Da die mit den Schlüsseln 2-9 dargestellten Sachverhalte nur auf Bankebene erkennbar sind, können diese Sachverhalte nicht von WM gekennzeichnet werden. Folglich könnten diese Schlüssel deaktiviert werden. Stimmen die Teilnehmer dieser Vorgehensweise?

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet U (Umtausch):

- **UD613 BEMESSUNGSGRUNDLAGE FTS:**

- Frankreich (/ Italien?):**

- Bei Umtauschvorgängen: Eröffnungskurs / Bezugspreis des Underlyings (gilt für FR und IT?)
 - Bei Ausübung/ Wandlung: Wert bei Ausübung bzw. gem. Emissionsprospekt
 - Der Ausweis erfolgt in Euro

Welche Börsenkurse sind zu welchem Zeitpunkt heranzuziehen? Heimatbörse?

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet V (Verlosung und Kündigungen):

- **VD610 KENNZEICHEN FTS:** (gem. Tab V14) (Teil 1)
Kennzeichnung von FTS-relevanten Vorgänge im Bereich Fälligkeiten (für Frankreich Schlüssel 1-4, für Italien Schlüssel 5-6)
 - Schlüssel 1 FFTS - *FFTS - Einlösung bei Fälligkeit*
 - Schlüssel 2 FFTS - *FFTS - Kündigung*
 - Schlüssel 3 FFTS - *FFTS - Verlosung*
 - Schlüssel 4 FFTS - Konversion bei Aktien-/Wandelanleihen, Zertifikaten und ähnlichen Wertpapieren

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet V (Verlosung und Kündigungen):

- **VD610 KENNZEICHEN FTS:** (gem. Tab V14) (Teil 2)
Kennzeichnung von FTS-relevanten Vorgänge im Bereich Fälligkeiten (für Frankreich Schlüssel 1-4, für Italien Schlüssel 5-6)
 - Schlüssel 5 IFTS - Konversion bei Aktien-/Wandelanleihen, Zertifikaten, Derivaten und ähnlichen Wertpapieren
 - Schlüssel 6 IFTS - Sonstige Einlösungen / Kündigungen mit Bezug steuerrelevanter Aktien
- *Die Schlüssel 1-3 kommen nicht zur Anwendung, da diese keine Sachverhalte darstellen, die zur Lieferung relevanter Aktien führen. Folglich könnten diese Schlüssel deaktiviert oder textlich verallgemeinert werden (ohne FFTS) für eine ggf. länderübergreifende Verwendung. Wie sehen das die Teilnehmer?*

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet V (Verlosung und Kündigungen):

- **VD611 STEUERPF LICHT FTS:** (gem. Tab. GR8)
Kennzeichnung der FTS-Steuerpflicht
 - Schlüssel 1 steuerpflichtig
 - Schlüssel 2 steuerfrei

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet V (Verlosung und Kündigungen):

- **VD612 STEUERBEFREIUNG FTS:** (gem. Tab. FA1)

Angabe der Steuerbefreiungsgrundes für Frankreich (*und Italien?*), wenn VD611 = 2 steuerfrei

- Schlüssel 1 Kauf bei Primärmarkttransaktion/ erstmaliger Ausgabe von Wertpapieren
- Schlüssel 2 *Transaktion von Clearingstellen / Zentralverwahrern*
- Schlüssel 3 *Kauf bei Marketmaking-Aktivitäten*
- Schlüssel 4 *Kauf bei Liquiditätsmaßnahmen*
- Schlüssel 5 *Transaktion innerhalb eines Konzerns*

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet V (Verlosung und Kündigungen):

▪ **VD612 STEUERBEFREIUNG FTS:**

- Schlüssel *6 Wertpapierleih- und Repogeschäfte*
- Schlüssel *7 Erwerb durch Mitarbeiterpensionsfonds*
- Schlüssel *8 Erwerb/Veräußerung im Rahmen eines Mitarbeiter-Sparprogramms ("Employee Savings Scheme")*
- Schlüssel *9 Erwerb von Wandel-/Aktienanleihen und ähnlichen Wertpapieren*

Da die mit den Schlüsseln 2-9 dargestellten Sachverhalte nur auf Bankebene erkennbar sind, können diese Sachverhalte nicht von WM gekennzeichnet werden. Folglich können diese Schlüssel deaktiviert werden. Stimmen die Teilnehmer dieser Vorgehensweise?

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

Arbeitsgebiet V (Verlosung und Kündigungen):

- **VD613 BEMESSUNGSGRUNDLAGE FTS:**

- Frankreich (/ Italien?):**

- Bei Umtauschvorgängen: Eröffnungskurs / Bezugspreis des Underlyings (gilt für FR und IT?)
 - Bei Ausübung/ Wandlung: Wert bei Ausübung bzw. gem. Emissionsprospekt
 - Der Ausweis erfolgt in Euro

Welche Börsenkurse sind zu welchem Zeitpunkt heranzuziehen? Heimatbörse?

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

PROTOKOLL

Die Felder KD610, UD610 und VD610 werden nach Meinung der Teilnehmer nicht zwingend benötigt. Die Schlüssel könnten daher wie vorgeschlagen länderübergreifend vereinheitlicht werden. (Der Schlüssel „1 FSTS - Rückkauf Aktien oder in Aktien wandelbarer Wertpapiere durch Emittent“ kann in UD610 nicht vergeben werden, da die Meldungen aus Anlegersicht veröffentlicht werden.)

Relevant für die Berechnung der FTS bzw. für den Ausweis in der FTS-Meldung sind die Angaben in den Feldern KD/UD/VD611-613.

KD/UD/VD611 Diese Felder zeigen an, ob die Maßnahme steuer- und meldepflichtig (Schlüssel „1 steuerpflichtig“) oder nur meldepflichtig (Schlüssel „2 steuerfrei“) ist.

Die Felder erhalten keine Befüllung, wenn weder eine Steuer- noch eine Meldepflicht vorliegt.

KD/UD/VD612 Bei Befüllung der Felder KD/UD/VD611 mit dem Schlüssel „2 steuerfrei“ ist in den jeweiligen Feldern der für WM erkennbare Steuer-Befreiungstatbestand (Schlüssel 1 oder 9) auszuweisen.

Die Schlüssel 2-8 können daher gemäß der Teilnehmer deaktiviert werden.

FTS FRANKREICH/ ITALIEN KAPITALMAßNAHMEN

KD/UD/VD613 In diesen Feldern ist die dazugehörige Bemessungsgrundlage für die FTS (zur Berechnung der Steuer bzw. für die Angaben in der Meldung) auszuweisen.

Es wurde für den Ausweis der Bemessungsgrundlage vorgeschlagen, auf den von WM veröffentlichten EBK-Kurs abzustellen. Alternativ könnte auch der Schlusskurs der Frankfurter Börse verwendet werden. Die Vorgehensweise soll im Rahmen der Erarbeitung der FTS-Matrix abgestimmt und festgehalten werden.



FTS SPANIEN

FTS SPANIEN

Allgemein

- Einführung zum 16.01.2021
- Relevanz: Aktien und ADRs spanischer börsennotierter Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 1 Milliarde Euro
- Bewertungsstichtag jährlich am 1.12.
- Spanische Finanzverwaltung (Agencia Estatal de Administración Tributaria) veröffentlicht bis zum 31.12. jährlich eine Liste relevanter Aktiengesellschaften
- Steuersatz 0,2%
- Stellen Anschaffungsnebenkosten dar
- Steuerpflichtige Transaktionen:
 - Kauf von relevanten Aktien/ ADRs,
 - Lieferung/Andienung von relevanten Aktien als Underlyings von Wandel-/ Umtausch-/Aktienanleihen, Zertifikaten und Optionsscheinen

Allgemein

- Einbuchung relevanter Aktien aus bspw. Kapitalveränderungen, sofern diese gegen Entgelt einem Erwerb von Aktien/ADRs gleichzustellen sind
 - Ausnahmen: Im Falle neu emittierter Aktien entfällt die Steuerpflicht > nur Meldepflicht unter Angabe des Steuerbefreiungstatbestandes „Primärmarkttransaktion“

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Darstellung von Kapitalmaßnahmen nur Sachverhalte transaktionssteuerpflichtig sind, die Einbuchungen von relevanten Aktien/ADRs gegen Entgelt, aus Andienungen/ Ausübungen derivativer Instrumente oder aus sonstigen Umtauschmaßnahmen wie bspw. Fusionen in relevante Aktien/ADRs beinhalten.

Stimmen die Teilnehmer dieser Auffassung als Grundlage für eine künftige Umsetzung/ Erweiterung in den WM-Kapitalmaßnahmenveröffentlichungen in Bezug auf Transaktionssteuerinformationen für Spanien zu?

FTS SPANIEN

Allgemein

- Steuerbemessungsgrundlage (tax levy basis):
 - Bei Kauf: Kursgegenwert
 - Bei Lieferung/Andienung: Wert bei Ausübung bzw. gem. Emissionsprospekt
 - Bei Einbuchung aus Kapitalveränderungen: Bezugspreis bzw. Wiederanlagepreis

Was bedeutet „value set out in the document of their issue“ bei z.B. Aktienanleihen, bei denen die Lieferung der Aktien abhängig ist vom Bewertungspreis des Underlyings am Bewertungstag im Verhältnis zum einem bei Emission festgelegten Basispreis (Basispreis ist 14€, Schlusskurs der Aktie am Bewertungstag ist 12,10€)? Wäre in diesem Fall der Basispreis oder der Bewertungspreis/ Schlusskurs an der Heimatbörse am Bewertungstag maßgeblich?

Könnte bei Optionsscheinen immer auf den Basispreis gem. UD022D (bzw. GV1E4D gem. EDDYneu) abgestellt werden?

FTS SPANIEN

WM Datenservice Stammdaten

- **GD649 Relevanz SFTS:** (gem. Tab. FD9)
Kennzeichnung der spanischen FTS-relevanten Aktien, ADRs und derivativen Finanzinstrumente
 - Schlüssel A Kauf (von Aktien und ADRs)
 - Schlüssel B Ausübung bei Kapitalmaßnahmen / Fälligkeit

WM Datenservice Stammdaten

- **GV648 FINANZTRANSAKTIONSSTEUER SPANIEN:**

Verknüpfungsfeld zur zeitraumbezogenen Kennzeichnung der FTS-relevanten Aktien und ADRs

Die Verknüpfung enthält:

- A) Laufende Nummer
- B) Klassifizierung gem. Tabelle GQ8 (siehe Folie 11)
- C) das Datum Gültigkeit ab
- D) das Datum Gültigkeit bis
- E) Storno-Kennzeichen gemäß Tabelle GG2: S

FTS SPANIEN KAPITALMAßNAHMEN

WM Datenservice

- Aktuell kein SFTS-Ausweis in den Arbeitsgebieten K, U und V für Kapitalmaßnahmen, die der spanischen Transaktionssteuer unterliegen
- Bisher keine Erweiterung der bestehenden Felder KD610ff, UD610ff und VD610ff für den Ausweis der spanischen Transaktionssteuer aufgrund i.d.R. fehlender erforderlicher Informationen für die jeweiligen Vorgänge
- Anforderung seitens des Marktes für die künftige Umsetzung auf Basis eines zu definierenden Marktstandards wurde an WM gestellt
- Definition/ Abstimmung des Marktstandards ist Ziel dieses Arbeitskreises
- Marktstandard sollte allgemein festlegen, welche Art von Maßnahmen der Transaktionssteuer unterliegen ohne von Informationen auf Einzelmaßnahmenebene abhängig zu sein
- Marktstandard sollte allgemein festlegen, auf welcher Basis die Bemessungsgrundlage zu ermitteln und auszuweisen wäre
- Marktstandard sollte allgemein festlegen, in welchen Fällen Steuerbefreiungstatbestände maßgeblich sind

FTS SPANIEN KAPITALMAßNAHMEN

PROTOKOLL

Die offenen Fragen zur FTS Spanien (in blau, Seiten 44/45) sollen im Zuge der FTS-Matrix-Erstellung geklärt und in die Matrix eingearbeitet werden.

Ziel dieser Matrix ist ein standardisierter Ausweis von Transaktionen/ Kapitalmaßnahmen in Bezug auf die FTS Spanien im deutschen Markt um eine bankeinheitliche Abwicklung zu ermöglichen.



EINGEREICHTE THEMEN DER TEILNEHMER

EINGEREICHTE THEMEN HSBC/ LBBW

FTS Spanien

- Ist das Abstellen auf SWIFT Codes im Feld „CAEV“ WM-seitig möglich zur Ableitung der spanischen Transaktionssteuerpflicht?

Beispiel: CAEV=PARI; dann nicht relevant

CAEV= MRGR; dann relevant (inkl. Kursbestimmung für steuerliche BMGL)

- WM: Nein, da WM nicht für alle Events SWIFTE vorliegen, Korrekturen bzw. Storni unvollständig sind und es nicht immer 1:1-Beziehungen zwischen SWIFTEN und WM-BIDs gibt. Es gibt bspw. Maßnahmen mit 2 Schritten (Einbuchung der Rechte und Ausübung der Rechte) in 2 SWIFT-Meldungen, jedoch nur eine BID in WM. Im Gegensatz dazu werden Maßnahmen mit 3 Optionen in einem SWIFT gemeldet und in WM in 3 BIDs dargestellt. Außerdem können sich die CAEV-Codes für die gleiche Maßnahme in den SWIFTEN unterschiedlicher Lagerstellen unterscheiden.
- WM schlägt alternativ die Ableitung/den Aufbau eines Regelwerks für künftige standardisierte SFTS-Kapitalmaßnahmen-Ausweise aus/auf den Belegungen in den Feldern/Variablen KD005, UD008A, VD036 i.V.m. VD037B vor. Beispiel: UD008A=AG (Gleichstellung); dann nicht relevant

UD008A=AF (Fusion); dann relevant (inkl. Ausweis BMG in UD613)

EINGEREICHTE THEMEN HSBC/ LBBW

FTS Spanien

- Scrip Dividends sind steuerfrei zu behandeln. Wie könnte dies im künftigen Ausweis gewährleistet werden?

Beispiel: ES0122060314 alte Aktie, ES0622060947 Bezugsrecht, ES0122060066 junge Aktie (2 Swifte mit Swift-CAEV: RHDI, PARI)

Darstellung in WM:

BID in AG K: **ES0122060314 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Wahlmöglichkeit (KD005=91),**
KD021PI= ES0622060947, KD022PI= ES0122060066;

KD998= Aktionäre können zwischen 3 Möglichkeiten wählen: 1.) Verkauf der Anrechte bis zum 20.07.2021 (Stichtag CBL: 15.07.2021; Kz.3) zu EO 0,40 an die Gesellschaft; zahlbar per 22.07.2021 Es fällt eine spanische Quellensteuer i.H.v. 19 % an, die gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vom 3.2.2011 (BStBI I, 2013, S. 349) i.H.v. 15% nach §§ 43a Abs. 3 i.V.m. 32d Abs. 5 EStG auf die deutsche Kapitalertragsteuer angerechnet werden kann. 2.) Verkauf der Anrechte über den Markt. 3.) Ausübung der Anrechte und Erhalt neuer Aktien

BID in AG U: **ES0122060066 Gleichstellung (UD008A=AG), UD021PI= ES0122060314**

Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln werden nicht als SFTS-pflichtig gekennzeichnet

EINGEREICHTE THEMEN HSBC/ LBBW

FTS Spanien

- Die Felder UD610 und UD611 könnten für die spanische Transaktionssteuer genutzt bzw. erweitert werden.
- In UD612 werden die Steuerbefreiungstatbestände für die Französische FTS aufgelistet. Für die spanische FTS müsste ein neues Feld/ neue Tabelle angelegt werden für die spanischen Ausnahmen, da diese gem. Feld 77 der IBERCLEAR meldepflichtig sind. Allerdings können nicht alle Ausnahmen von WM ermittelt werden. Hier ein Vorschlag zur Diskussion:

Exemption	Gesetzliche Grundlage	Definition gem. IBERCLEAR (Tax Management...)	Vorschlag
A	Article 3.1(a) of Act 5/2020	Acquisitions derived from the issuance of shares or derived from the issuance of certificates of deposit representing shares issued exclusively to create said securities.	Primärmarktmission bzw. erstmalige Ausgabe von Wertpapieren. Könnte man sich hier auf eine Ausnahme einrichten, sodass nicht alle Artikel geprüft werden müssen?
B	Article 3.1 (b) of Act 5/2020	Acquisitions derived from public offerings for the sale of shares in their initial placement among investors.	
C	Article 3.1(c) of Act 5/2021	Acquisitions prior to those mentioned in letters a) and b) made by underwriters and insurers contracted by the issuers or offerors with the purpose of performing their ultimate distribution among the final investors, as well as acquisitions in compliance with their obligations as underwriters and, in particular, as insurers, if applicable, of the transactions.	

EINGEREICHTE THEMEN HSBC/ LBBW

FTS Spanien

Exemption	Gesetzliche Grundlage	Definition gem. IBERCLEAR (Tax Management...)	Vorschlag
D	Article 3.1 (d) of Act 5/2021	Acquisitions in the context of stock exchange admission by financial intermediaries responsible for price stabilisation.	Market Making. M.M.n. nicht von WM feststellbar, da kundenspezifisch und somit für WM nicht relevant
E	Article 3.1(e) of Act 5/2022	Acquisitions arising from purchase or loan transactions and other transactions carried out by a central counterparty or central securities depository on financial instruments subject to this tax, whilst exercising their respective functions in the field of securities clearing or settlement and registration. This item includes the central counterparty's own novation transactions and transactions carried out as part of a repurchase transaction due to a failure of settlement.	Primärmarktemission bzw. erstmalige Ausgabe von Wertpapieren. Könnte man sich hier auf eine Ausnahme einnigen, sodass nicht alle Artikel geprüft werden müssen?
F	Article 3.1 (f) of Act 5/2022	Acquisitions made by financial intermediaries on behalf of the issuer of the shares in the exercise of its functions as liquidity provider.	Liquiditätsmaßnahmen. Kann sowas von WM überhaupt festgestellt werden?
G	Article 3.1(g) of Act 5/2023	Acquisitions made within the framework of market making activities.	Market Making. M.M.n. nicht von WM feststellbar, da kundenspezifisch und somit für WM nicht relevant
H	Article 3.1 (h) of Act 5/2023	Acquisitions of shares between entities that are part of the same group.	Intragroup. M.M.n. Nicht von WM ermittelbar

EINGEREICHTE THEMEN HSBC/ LBBW

FTS Spanien

Exemption	Gesetzliche Grundlage	Definition gem. IBERCLEAR (Tax Management...)	Vorschlag
I	Article 3.1(i) of Act 5/2024	Acquisitions to which the special regime for mergers, spin-offs, contributions of assets, exchange of securities and change of registered office of a European company regulated in chapter VII of Title VII of Law 27/2014 on Corporation Tax is applicable. Also, acquisitions resulting from mergers or divisions of collective investment institutions or sub-funds of such institutions under their regulations.	???
J	Article 3.1 (j) of Act 5/2024	Securities financing operations, as well as collateral operations with change of ownership as a result of a financial guarantee agreement with change of ownership.	Repo- und Leihe. Kann von WM auch nicht erkannt werden.
K	Article 3.1(k) of Act 5/2025	Acquisitions derived from the application of resolution measures adopted by the Single Resolution Board or the competent national resolution authorities.	???
L	Article 3.1 (l) of Act 5/2025	Acquisitions of own shares, or shares of the parent company made by any other entity that is part of its group, carried out under a repurchase programme whose sole purpose is to reduce the issuer's capital, comply with the obligations inherent in debt financial instruments convertible into shares or comply with the obligations arising from stock option programs or other allocations of shares to employees or members of the governance or supervisory bodies of the issuer or an entity of the group.	???
M	Other case of exemption	IBERCLEAR-Vorgabe: Other cases of exemption. When this code it used, it will be obligatory to indicate the exemption applied in the "Free Text" field (IT1DESCRIP). If this does not apply, this position will be reported with zero	Für WM nicht relevant

EINGEREICHTE THEMEN HSBC/ LBBW

FTS Spanien

- Das Feld UD613 könnte für den Ausweis der BMG genutzt und wie folgt belegt werden. Hierfür ergibt sich aus Punkt 4.3. der FAQs:

*"in the event that the amount of the consideration is not stated, the taxable base shall be the value corresponding to the **closing** of the **most relevant regulated market** in terms of liquidity of the security in question **on the last trading day prior to that of the transaction**".*

Das heißt Schlusskurs des Papiers an der Heimatbörse einen Tag vor Ex-Tag. Über die Umrechnung in EUR müsste man sich ggf. noch austauschen (z.B. bei ADRs). Das ist neben UD610 die wichtigste Info. Der Kurs ist nicht nur für steuerpflichtige Maßnahmen relevant, da auch steuerfreie Maßnahmen mit Kurs bewertet und gemeldet werden müssen.

Ich sehe es wie eine UV085, nur eben für die Finanztransaktionssteuer, damit alle Banken einen einheitlichen Kurs für die Abwicklung hätten für obligatorische Events. Für die Kursbestimmung gibt es ggf. schon Umsetzungen in den Instituten.

EINGEREICHTE THEMEN HSBC/ LBBW

FTS Spanien

WM: Beim Feld UD613 handelt es sich nicht um ein Verknüpfungsfeld wie dies beim Feld UV085 der Fall ist. In UD613 könnte nur ein Kurs in Euro ausgewiesen werden ohne weitere Informationen wie z.B. das Datum des Kurses.

Es ist im Arbeitskreis grundsätzlich abzustimmen, wie (Zeitpunkt, Börse vs. Basispreis) und in welchen Fällen/Maßnahmen eine mögliche Kursermittlung erfolgen müsste/könnte. (siehe hierzu auch Folie 40)

Der Ausweis der BMG ist folglich für die Ausweise in den Arbeitsgebieten K, U und V in den jeweiligen Feldern/Variablen KD613, UD613, VD613 für transaktionssteuerpflichtige und/ oder meldepflichtige Vorgänge/Maßnahmen unter Berücksichtigung einer automatisierten Belegungsmöglichkeit abzustimmen.

Hierfür sollte gemeinsam mit den Teilnehmern eine Matrix erarbeitet werden. Diese Matrix sollte u.E. folgendes beinhalten: Art der Transaktion/ Kapitalmaßnahme, Steuer-/ Meldepflicht, mögliche von WM erkennbare Steuerbefreiungstatbestände, die jeweilige Kursermittlungslogik für die Bemessungsgrundlage sowie die erforderlichen/ erwarteten FTS-Feldeinträge. (Eine Vorlage haben wir bereits erstellt und werden diese im Rahmen der Veranstaltung als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellen.)

EINGEREICHTE THEMEN HSBC/ LBBW

FTS Spanien

VD610 analog zu UD610, aber für Einlösungen, Verlosungen und Kündigungen

VD611 analog zu UD611 (steuerpflichtig, steuerfrei)

VD612 siehe UD612

VD613 siehe UD613. Hier wäre zu klären, welche Varianten für Einlösungen, Verlosungen und Kündigungen greift. Ggf. kann hier gem. Artikel 5 auch folgende Annahme zugrunde gelegt werden: „In the case in which the amount of the consideration is not expressed, the tax base will be the value corresponding to the closing of the most relevant regulated market in terms of liquidity of the security, on the last trading day prior to that of the transaction.“ Den Börsen/Marktwert kann WM sicherlich bestimmen.

Die eindeutige Klassifizierung über die entsprechenden WM-Felder ist für eine STP-Verarbeitung sehr wichtig. Das Auslesen von SWIFT-Freitexten ist kritisch zu sehen.

Im Arbeitsgebiet V könnten im Feld VD610 Andienungen/ Wandlungen in steuerrelevante Aktien/ADRs aus Zertifikaten, Wandel-/Umtauschanleihen und sonstigen derivativen Anleihen analog FR/ IT (Schlüssel 4-6) ausgewiesen werden. (siehe hierzu auch Folie 31,32). Zu VD613 siehe Folien 50, 51)

EINGEREICHTE THEMEN HSBC/ LBBW

PROTOKOLL

Heute dienen in den Häusern teilweise die Swift-CAEV-Indikatoren als Basis für die Beurteilung der FTS-Relevanz auf Einzel-maßnahmenebene. Wunsch der Teilnehmer ist es, für eine einheitliche Abwicklung FTS-relevanter Vorgänge anstelle der CAEV-Indikatoren auf WM abzustellen.

Da Informationen von den Emittenten, Lagerstellen oder anderen Quellen selten vorliegen, ist es Ziel, eine Matrix in Bezug auf eine FTS-Pflicht oder entsprechende -Meldepflicht zu entwickeln, in der alle Transaktionen/ Kapitalmaßnahmen entsprechend abgebildet werden.

WM wird die Struktur dieser Matrix in Kürze den Teilnehmern gesondert zur Verfügung stellen.

Die Teilnehmer werden gebeten, die leeren Felder gemäß ihrer Einschätzung zu befüllen und die ergänzte Matrix an WM zurückzusenden.

WM konsolidiert die Rückmeldungen in einer ersten Draft-Version.

Diese Draft-Version sollte als Grundlage für die Diskussionen und Abstimmungen im nächsten Arbeitskreis dienen.

EINGEREICHTE THEMEN DEUTSCHE BANK

Finanztransaktionssteuer: Konzeption neue Feldstruktur für FTT incl. Adaption bereits vorhandener FTT Frankreich, Italien, Spanien

Um für zukünftige FTT eine einheitliche Feldstruktur seitens WM zu haben, wird angestrebt nicht mehr jedes Land ein eigenes/ eigene Feld/er einzuführen, sondern die Daten sowohl länderübergreifend als auch funktional voll aussagefähig in einem Feld vorzuhalten.

Hierzu soll bei der nächsten FTT ein neues Feld eingeführt werden, welches die Daten der neuen FTT abbildet, aber grundsätzlich auch in der Lage ist, die Daten der bereits vorhandenen FTT zu adaptieren.

Umsetzungsvorschlag siehe Arbeitspapier:



EINGEREICHTE THEMEN DEUTSCHE BANK

PROTOKOLL

Ziel des Vorschlages ist eine Standardisierung der FTS- Stammdaten-Felder um eine größere Flexibilität bei der Einführung der FTS in weiteren Ländern zu gewährleisten.

Zukünftig sollte es ein Verknüpfungs-Feld für die FTS geben, in dem alle relevanten Länder abgebildet werden. Dieses neue Verknüpfungs-Feld sollte die bisherigen länderspezifischen Felder ersetzen.

Dieser Vorschlag soll in Zukunft weiterverfolgt werden, jedoch hat die Erstellung der Matrix und die Überarbeitung der Länder Spanien, Frankreich und Italien zunächst Priorität.



AUSBLICK AUF WEITERE LÄNDER

AUSBLICK AUF WEITERE LÄNDER

Allgemein

- Griechenland
 - Ungarn
 - Weitere?
-
- Welche Kenntnisse liegen zu den jeweiligen Ländern vor?
 - Gibt es bereits finale gesetzliche Regelungen in den jeweiligen Ländern?
 - Welche Anforderungen ergeben sich aus vorliegenden Informationen?

AUSBLICK AUF WEITERE LÄNDER

PROTOKOLL

Die Teilnehmer stimmen zu, dass Informationen zu Anpassungen bei den bestehenden Ländern oder für FTS-Einführungen in weiteren Ländern in diesem Kreis ausgetauscht und besprochen werden sollen, sobald sie substantiell sind.

Für Portugal existiert zwar eine Absichtserklärung zur Transaktionssteuer, die Details und die Einführung sind jedoch aktuell noch offen.

In Griechenland handelt es sich bei der Transaktionssteuer um eine Art Börsenumsatzsteuer.

In den USA wird ebenso gerüchteweise die Einführung einer Transaktionssteuer diskutiert.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Carmen Bast Christine Wagner

Steuern/ Investmentrecht
WM-Steuern@wmdata.com



WM Datenservice
Düsseldorfer Str. 16
60329 Frankfurt am Main
Tel +49 69 2732 0